

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu

Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Drucksache 15/3178 -

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 29. Januar 2003
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und dem Schweizerischen Bundesrat
über Bau und Erhaltung einer Autobahnbrücke über den Rhein
zwischen Rheinfeldern (Baden-Württemberg) und Rheinfeldern (Aargau)

A. Problem

Zur Ratifikation des Abkommens ist die Zustimmung durch ein Vertragsgesetz nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlich

B. Lösung

Zustimmung nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes durch einstimmige Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/3178 – anzunehmen.

Berlin, den 28. September 2004

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Georg Brunnhuber
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Georg Brunnhuber

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3178 in seiner 118. Sitzung am 01. Juli 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Es soll eine Grenzbrücke über den Rhein auf deutschem und schweizerischem Hoheitsgebiet als Verbindung des Zubringers zur deutschen Autobahn A 861 und der schweizerischen Nationalstraße N 3 errichtet werden. Diesem Ziel dient das am 29. Januar 2003 unterzeichnete Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Bau und Erhaltung einer Autobahnbrücke über den Rhein zwischen Rheinfeldern (Baden-Württemberg) und Rheinfeldern (Aargau). Durch das Vertragsgesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des deutsch-schweizerischen Abkommens geschaffen werden.

III. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 22. September 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 28. September 2004

Georg Brunnhuber
Berichterstatter